



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 4 - Finanzen und Liegenschaften	Herr Strasser

Az.: 40/ 3130 -76210

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	30.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Ausstellung "Mausefallen für dich - Zigarren für die Welt" im bosco; Antrag der Fraktion MfG auf Erlass der bosco-Miete

Anlagen:

20240408_Antrag MfG_Ausstellung bosco

Sachverhalt:

Auf beigefügten Antrag der Fraktion MfG vom 08.04.2024 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

JA (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

HHSt. 1.76210.15000 (bosco – Nutzungsentgelte Räume)

- Grundmiete für Bar Rosso Nutzung durch Tarif 1: 90,00 € x 10 Tage = **900,00 € Netto**
- Grundmiete Großer Saal Nutzung durch Tarif 1: 235,00 € x 10 Tage = **2.350,00 € Netto**
- Gesamteinnahmen für beide Räume à 10 Tage = **3.250,00 € Netto**

Entgangene Einnahmen: **2.350,00 €** (Netto) bei Berechnung nur der Nutzung der Bar Rosso.

Ggf. auch HHSt. 1.76210.15100 (bosco – Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben – Leihgebühr Inventar bei Veranstaltungen) – je nach Bedarf – schwer kalkulierbar.

Stellungnahmen:

Stellungnahme des FB 40 – Kämmerei u. Steuern

Nach Art. 8 Abs. 1 Satz 2 KAG sollen Benutzungsgebühren erhoben werden, wenn und soweit eine Einrichtung überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient. Die Ausstellung und auch die Veranstaltungen zu der Ausstellung dienen dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen wie den Veranstaltern und Besuchern.

Das Gebührenaufkommen soll die nach den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderung von einrichtungsbezogenen Abgaben decken (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG). Bei einem Defizit im VwHH 2024 von -445.800 € (Einnahmen 28.000 € - Ausgaben 473.800 €) müssten die Benutzungsgebühren (z.B. Saalmieten) statt erlassen noch viel höher angesetzt werden.

Eine solche Ausstellung zur Orts- und Industriegeschichte Gautings leistet einen außerordentlichen Beitrag zum Erlangen eines lokalen Selbstverständnisses, zur Bildung und zur Stärkung unserer kommunalen Gemeinschaft. Aus einer solchen prekären Finanzlage wie die der Gemeinde Gauting ergibt sich die Priorisierung nach gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen. Es sind auch alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Auch wenn die Einnahmen der Saalmiete in keinem Verhältnis zu den Ausgaben im VwHH des bosco stehen, verringern sie zumindest zu einem geringen Anteil dieses Defizit. Es wird weiterhin auf das Schreiben der Rechtsaufsicht des LRA Starnberg zur Genehmigung des Gemeindehaushalts 2024 verwiesen, welches auch auf der Homepage der Gemeinde Gauting abrufbar ist.

Zur Begründung, dass in den Osterferien auch keine anderen Veranstaltungen möglich wären, fehlt leider die Begründung, warum in den Osterferien keine anderen Vermietungen im bosco möglich sind.

Zu dem Vorschlag, zu den Öffnungszeiten nur die Miete für die Bar Rosso zu vereinnahmen, ist zu beachten, dass bei Veranstaltungen in beiden Räumlichkeiten für jeden Raum eine Saalmiete zu vereinnahmen ist.

gez. Strasser / FB 40 – Kämmerei u. Steuern / 16.04.2024

Stellungnahme der Geschäftsleitung

Aus den Rückmeldungen von Ausstellungsbesuchern und der Presseberichterstattung ist ersichtlich, dass die Ausstellung ein großer Erfolg war und sehr gut frequentiert wurde. Es ist angesichts der bekannten Haushaltslage der Gemeinde Gauting nicht nachvollziehbar, warum eine solche nicht gemeindeeigene Veranstaltung, bei der die Kosten im Vorfeld kalkulierbar sind, bereits in der Planungsphase nicht einmal mit einem einstelligen Eintrittspreis versehen wird.

Eine Nutzerfinanzierung solcher Veranstaltungen ist unerlässlich, da diese anderenfalls durch Steuereinnahmen aus dem kommunalen Haushalt gegenzufinanzieren wären. Der Verwaltungshaushalt kann auch wünschenswerte Förderungen nur dann kompensieren, wenn er ausreichend mit Nutzungsgebühren oder Steuereinnahmen versorgt wird, andernfalls übersteigt die Förderung die kommunale Leistungsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund widerspricht der vorliegende Antrag den Stellungnahmen der Rechtsaufsicht zu den Haushalten 2023 und 2024.

gez. Groth / Geschäftsleitung / 17.04.2024

Stellungnahme GB 1 Zentrale Dienste Personal / Fachbereich Archiv

Nachfolgende Leistung/ Beitrag wurde seitens des Fachbereichs Archiv in Zusammenarbeit mit dem gemeindlichen Bauhof erbracht:

- Es wurden eine Vielzahl an Fotos, Katasterkarten sowie Dokumente sowie Kunstwerke/ Bilder kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Unsere Archivarin hat beim Landesdenkmalamt noch Fotos und Ausstellungsstücke organisiert
- Kostenfreie Überlassung der Vereinsfahne des Arbeiter Unterstützungsvereins
- Unsere Archivarin hat punktuelle Textpassagen redaktionell aufgesetzt
- Der Fachbereich Archiv als auch unser Bauhof haben die Ausstellungsstücke auf Gemeindegeldkosten transportiert (teilweise mussten diese auch aus dem Archiv in Stockdorf geholt werden)
- Allgemeiner Organisationsaufwand von Seiten der Archivarin im Rahmen ihrer Arbeitszeit

gez. D. Rathner / GBL 1 – Zentrale Dienste u. Personal / 23.04.2024

Beschlussvorschlag gemäß Antrag der Fraktion MfG:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis vom Antrag der Fraktion MfG vom 08.04.2024.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0714 (48. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.02.2024).
3. Der HFA beschließt für die Zeit der Ausstellung einschließlich Auf- und Abbau dem Theaterforum (05.04.2024 bis einschließlich 14.04.2024) lediglich die Miete für die Bar-Rosso in Rechnung zu stellen.

Gauting, 24.04.2024

Unterschrift